

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu TOP 6: Ltg.-505/A-1/29 - Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Beschleunigung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fremden- und Asylwesen

betreffend: "**Beschleunigung der Asylverfahren**"

Rechtssicherheit muss in einem Rechtsstaat für alle gelten!

Insbesondere in Hinblick auf die lange Verfahrensdauer im Asylverfahren muss endlich dafür Sorge getragen werden, dass mittels geeigneter Maßnahmen, die Verfahrensdauer wirksam verkürzt wird.

Dies führt zu Rechtssicherheit auf beiden Seiten. Je schneller Asylwerber_innen Bescheid wissen, ob sie in Österreich bleiben können, umso besser für alle Beteiligten.

Diese Bemühungen erfordern jedoch das Zusammenwirken auf allen Ebenen und ministerienübergreifend. Wenn der Innenminister in seinem Bereich für Verkürzungen der Verfahrensdauer sorgt, hilft das noch nichts, wenn nicht gleichzeitig die Voraussetzungen geschaffen werden, den erwartbaren Mehrbelastungen bei den Verwaltungsgerichten adäquat zu begegnen. Schon jetzt baut das Bundesverwaltungsgericht jährlich einen Rucksack von 10.000 Fällen auf, die am Ende des Jahrs an offenen Verfahren übrigbleiben. Wenn also die erstinstanzlichen Verfahren beschleunigt werden, ohne die zweite Instanz personell und materiell zu stärken, bleibt jegliche Ankündigung dahingehend wirkungslos.

Nur wenn auf allen Ebenen an den entsprechenden Schrauben gedreht wird, um das justizielle Zusammenspiel zu verbessern, ist sichergestellt, dass in diesem sensiblen Bereich nicht bloße Ankündigungspolitik betrieben wird und die entsprechenden Maßnahmen zu einem weiteren "Marketing-Gag" der Regierung verkommen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und auf diese einzuwirken, die Bemühungen zur Beschleunigung der Asylverfahren - insbesondere durch adäquate Ausstattung der zweiten Instanz (BVwG) - zu intensivieren.“

Mag.^a Collini

Mag. Hofer-Gruber

Mag.^a Kollermann

